

Amthches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 35.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rch. Hein, Bad Ems.

Nr. 149

Diez, Freitag den 29. Juni 1917

57. Jahrgang

Amthcher Teil

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. I. Tgb.-Nr. 9687.

Coblenz, den 25. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

§ 1.

Zur Unterstützung der Landgendarmen werden Militärpersonen zu Hilsgendarmen bestellt.

§ 2.

Den Hilsgendarmen stehen dieselben polizeilichen Befugnisse zu wie den Landgendarmen.

§ 3.

Die Hilsgendarmen tragen im Dienste außer ihrem Dienstanzuge eine weiße Armbinde mit Dienststempel und der Aufschrift „Hilsgendarm“.

Der Kommandant:

v. Luckwald.

Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II. Tgb.-Nr. 9744.

Coblenz, den 26. Juni 1917.

Betr.: Sicherheitsmaßnahmen bei der Herstellung
Verarbeitung und Lagerung von Pulver-
u. Sprengstoffen usw.

Bekanntmachung.

Die Verordnung der Kommandantur vom 8. 7. 1916, Abt. II. Nr. 10581, erhält als Ziffer 1a) folgenden Zusatz:

1. pp.

1a. „Das Rauchen in Fabriken und Räumen, in denen leicht brenn- und zündbare Gegenstände, die für Heereslieferungen bestimmt sind, lagern oder verarbeitet werden.“

Der Kommandant:

v. Luckwald.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II. Tgb.-Nr. 9746.

Coblenz, den 26. Juni 1917.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Jede Verbetätigung, welche bezweckt, Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei im Dienste der Heeresverwaltung beschäftigten Unternehmern, oder in unmittelbar oder mittelbar für Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, wird verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:

v. Luckwald.

Generalleutnant.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. II. Tgb.-Nr. 9802.

Coblenz, den 26. Juni 1917.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Schuhmacher dürfen Jeder, das ihnen von Privatpersonen zur Verarbeitung übergeben wird und seiner Beschaffenheit nach von Treibriemen herühren kann, nur dann zur Verarbeitung annehmen, wenn die Person ihnen bekannt ist oder sich durch Wohnungsmeldeschein oder sonstige behördliche Schriftstücke ausweist.

In jedem Falle ist Name und Wohnung der Person genau aufzuschreiben und binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde, in deren Bezirk die Schuhmacherwerkstatt liegt, schriftlich anzuzeigen.

Der Kommandant:
v. Luckwald,
Generalleutnant.

Berlin, den 17. Juni 1917.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung über den Frühdrusch vom 2. Juni 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 443. —

Auf Grund des § 7 der Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 443 — wird zu deren Ausführung hiermit folgendes bestimmt:

I.

Zuständige Behörde im Sinne der §§ 2 und 3 sind die Kriegswirtschaftsstellen, im Sinne der §§ 4 und 6 der Verordnung, in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

II.

Ueber Beschwerden gegen die Verfügungen und Anordnungen der Kriegswirtschaftsstellen entscheidet das Kriegswirtschaftsamt, im übrigen der Regierungspräsident. Beider Entscheidungen sind endgültig.

III.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise.

**Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.**

Im Auftrage.
v. Hammerstein.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage.
Lufensky.

Der Minister des Innern.

Im Vertretung.
Drems.

Bekanntmachung über Früh-Weißkohl-Sauerkraut.

Auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 914) wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers bestimmt:

§ 1

Die Ziffern 1 und 3 I—III der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. vom 3. März 1917 (Reichsanzeiger 55 vom 5. März 1917) finden keine Anwendung auf Sauerkraut, das aus Frühweißkohl der Ernte des Jahres 1917 hergestellt wird, wenn der Einschnitt des Weißkohls vor dem 1. September 1917 erfolgt.

§ 2

Der Preis, den die Hersteller beim Abgab höchstens in Anrechnung bringen dürfen, wird von der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. für den Einzelfall unter Berücksichtigung der Gestehungskosten endgültig festgesetzt.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juli 1917 in Kraft, mit dem 15. September 1917 außer Kraft.

Berlin, den 22. Juni 1917.

Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H.
(gez.) Köhler.

J.-Nr. 6611 II.

Diez, den 23. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Wilhelm Reichel zu Iffelsbach ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gezehmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 7. Juni ds. Js., gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Duderstadt.

An die Magistrat der Städte Diez, Bad Sued und Nassau und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betrifft: Verteilung von Futter für die städtischen und gewerblichen Pferde.

Zum Zwecke der Beantragung von Futter für städtische und gewerbliche Pferde erlaube ich die Herren Bürgermeister mir umgehend, spätestens bis 4. Juli ds. Js. mitzuteilen, wieviel städtische und wieviel gewerblich beschäftigte Pferde in Ihrer Gemeinde vorhanden sind. In erster Linie kommen in Betracht, die in der Kriegsindustrie, der Holzabfuhr, im Expeditionsdienst der Eisenbahn und im Reichspostdienst beschäftigten Pferde. Pferde, für die Futter in den betreffenden Betrieben erzeugt wird, sind nicht mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 7190.

Diez, den 23. Juni 1917.

Betrifft: Verteilung von Marmelade, Kriegsmus und Kunsthonig.

Dem Kreise steht eine geringe Menge Marmelade, Kriegsmus und Kunsthonig zur Verfügung, die in erster Linie an die minderbemittelte und schwerarbeitende Bevölkerung abgegeben werden sollen.

Bestellungen der Gemeinden sind umgehend, spätestens bis zum 5. Juli ds. Js. hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Diez, den 25. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür sorgen, daß die Gemeindevorstände die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Reichs-Kriegsfamilienunterstützungen an die Kreis-Kommunalkasse Diez umgehend erstatten.

Dazu ist der Betrag der im Juni gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrtspflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 Mk.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehende Mietsbeihilfe	95 Mk.
Krankenhaukosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 Mk.
zusammen	360 Mk.

Sind unter den außerordentlichen Unterstützungen Beiträge enthalten, die anstelle von entzogenen Reichsunterstützungen gewährt werden, weil die aus dem Heeresdienst dem Zivildienst überwiesenen Heerespflichtigen nicht soviel verdienen, um ihre Familien ausreichend unterstützen zu können, so sind diese Beträge besonders zu bezeichnen, weil sie den Gemeinden jezt voll erstattet werden sollen. (Vergleiche das Ausschreiben im Kreisblatt Nr. 50, J.-Nr. 1030.)

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J.-Nr. II. 7200.

Diez, den 23. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Der Karl Künzler in Freilend ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gezehmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 6. August ds. Js., wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.
Duderstadt.

Deutschland.

WM. Berlin, 28. Juni. Der dem Reichstag zugegangene Nachtragsetat zum Staatshaushaltsetat sieht zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Flüssigmachung der Summe von 15 Milliarden Mark im Wege des Kredits vor.

Oesterreich-Ungarn.

WTB. Budapest, 27. Juni. Meldung des Ungarischen K. Korrespondenzbüros. Die Vorlage über das Ermächtigungsgesetz wurde mit der Aenderung, daß sie bloß auf vier Monate statt der von der Regierung geforderten sechs Monate Gültigkeit haben solle, mit 141 gegen 127 Stimmen angenommen. Das Abstimmungsergebnis, das für die oppositionelle Tisza-Partei eine Mehrheit von vierzehn Stimmen ergibt, wurde von seiten der Regierungspartei mit ironischen Ausrufen aufgenommen: „Das ist also die großartige Mehrheit! Wo sind die übrigen hundert Mitglieder?“ Tatsächlich hielten sich trotz der wiederholten Mahnung der Parteileitung von der Tisza-Partei ungefähr hundert Mitglieder bei der Abstimmung fern, was als ein Zeichen aufgefaßt wird, daß diese hundert Abgeordnete mit der oppositionellen Haltung Tiszas nicht einverstanden sind.

WTB. Budapest, 27. Juni. Die organisierten sozialistischen Arbeiter veranstalteten im Hofe des Stadthauses eine Volksversammlung, wobei sie die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht betonten. Die Teilnehmer zogen sodann vor den Klub der Arbeiterpartei. Eine Menge, deren Zahl auf ungefähr 25 000 anwuchs, zog später teils durch die Andrássy-Straße, teils durch die Rákóczi-Straße und weiter auf die Ringstraße zu, wobei Fenster eingeworfen wurden. Kleinere Gruppen durchzogen bis in die späten Nachtstunden die Straßen und wurden von der Polizei zerstreut.

WTB. Budapest, 28. Juni. Die gestrige große Wahlrechtsdemonstration, an der etwa 20 000 Menschen teilnahmen, richtete sich vor allem gegen den Klub der Tisza-Parteien, dessen Fenster eingeschlagen wurden. Im übrigen verlief die Kundgebung sehr ruhig. Ein kleiner Trupp von Ruhestörern, der sich gegen die Auslagenfenster wendete, wurde von der Polizei aufgelöst. Um 10 Uhr herrschte in der ganzen Stadt volle Ruhe.

England.

WM. Kopenhagen, 27. Juni. Kürzlich aus England eingetroffene Reisende berichten, daß in Liverpool und Manchester auf den Werften und Fabriken Streiks an der Tagesordnung sind. Der Schiffsverkehr in den englischen Häfen hat in letzter Zeit merklich abgenommen. In Edinburgh und Leith verlangten neulich die streikenden Arbeiter ernstlich entweder Frieden oder Ausfahrt der Flotte. Holländisches Gemüse ist in England außerordentlich teuer. Für den Kopf Salat bezahlen die Großhändler bei Eintreffen der Schiffe 35 Pfennige. Trotzdem herrscht in vielen Städten größter Mangel an Kartoffeln und Gemüse.

WTB. London, 27. Juni. Meldung des Reuterschen Büros. Daily Telegraph berichtet, daß der ausführende Ausschuß der englischen Sozialistenpartei die Einladung des Petersburger Vertreterauschusses der Arbeiter und Soldaten, sich an der Konferenz in Stockholm zu beteiligen, abgelehnt hat.

WTB. London, 27. Juni. (Reuter.) Die Untersuchungskommission über die Führung des Feldzuges in Mesopotamien hat ihren Bericht veröffentlicht. Es heißt darin, daß solange die Expedition unter der Leitung der Regierung von Indien stand, die Bewaffnung, Ausrüstung, Verproviantierung und ärztliche Versorgung in hohem Maße unzureichend war.

WTB. London, 27. Juni. Oberhaus. Lord Strachey sprach über die Frage von Vergeltungsmaßnahmen gegen feindliche Luftangriffe und regte an, daß jeder feindliche Angriff, der der bürgerlichen Bevölkerung Englands erweislichen Schaden zufügt, durch einen Angriff in weit größerem Maßstabe gegen irgend eine

Stadt erwidert werden sollte. Lord Strachey sagte, daß ein solches Vorgehen, das nur zu Vergeltungsmaßnahmen veranlassen könnte, wäre die Schwörung des Lebens unserer Nichtkämpfer, der Frauen und Kinder. Ich persönlich glaube, daß die Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen weit besser sein würde. In kommenden Jahren wird man dankbar dafür sein, daß man sich nicht bis auf das Niveau der Deutschen erniedrigte. Ueberdies wird es offensichtlich nicht überall anerkannt, daß Bomben zur Vergeltung jeden Tag abgeworfen werden. Bahnhöfe, Truppen, Kolonnen, Munitionslager, Stabsquartiere im Felde und Eisenbahnen werden planmäßig und regelmäßig mit Bomben bedorfen. Ich glaube sicher, daß das Volk, wenn es die Ergebnisse dieser Angriffe wüßte, zufrieden sein würde. Kriegsminister Lord Derby gab zu, daß der Umfang der Tätigkeit mit Bomben hinter den feindlichen Linien, die Tag für Tag von den britischen Luftstreitkräften ausgeführt werden, nicht genügend bekannt ist. Unter Berufung auf die Führer der britischen Luftstreitkräfte in Frankreich sagte Derby, man übertreibe nicht, wenn man sage, daß die Engländer für jede Bombe, die von den Deutschen hinter der englischen Linie abgeworfen wird, hundert hinter den deutschen Linien abwerfen. Diese Bombenwürfe hätten militärische Ziele, und er meinte, daß der Lord dem Gedanken zustimme, daß die Engländer nicht versuchen sollten, die Deutschen in der Brutalität nachzuahmen und daß die Anwendung des Grundsatzes: „Aug um Auge, Zahn um Zahn!“ durch Hinmorden von Frauen und Kindern unbedingt der englischen Nation widerstrebe. Und wenn es sich um Vergeltungsmaßnahmen handle, so müßten die Engländer bestimmte militärische Ziele vor sich haben, wie die Zerstörung von Brücken, die Zerstörung von Munitionsfabriken oder sonstigen Anlagen zu militärischen Zwecken. Das können wir bombardieren, fuhr er fort. Es ist recht und billig, daß wir das mit Bomben belegen. Das ist ein richtiger Grundsatz. Wir dürfen unseren militärischen Behörden nicht die Hände binden. Wir müssen zurückschlagen, aber es muß den militärischen Behörden überlassen bleiben, wo und wann wir zurückschlagen sollen. Die Regierung hat den Militärbehörden völlig freie Hand gegeben für den Gebrauch ihrer Luftstreitkräfte, um den militärischen Erfolg so gut als möglich sicher zu stellen. Alles, was möglich ist, um unser Land vor Luftangriffen zu sichern, geschieht.

WTB. Amsterdam, 28. Juni. Das „Algemeen Handelsblad“ meldet aus London vom 27. Juni: Der Bericht der Kommission über den Feldzug in Mesopotamien machte einen großen Eindruck. Allgemein fordert man die Bestrafung der Schuldigen. Die Northcliffe-Presse richtet Angriffe gegen das Koalitionskabinet Aquiths, obwohl außer Aquiths alle Minister des früheren dem heutigen Kabinet angehören.

WTB. Rotterdam, 28. Juni. Die „Times“ meldet aus Dublin, daß die jüngsten Unruhen in Irland eine Folge der Freilassung der bisher verhafteten Anführer waren. Auf die Unionisten machten diese Vorgänge den Eindruck, daß die Regierung in ihrem Bestreben, eine günstige Stimmung für den irischen Nationalkongress zu schaffen, darauf verzichtete, Ordnung und Gesetz energisch aufrecht zu erhalten. Am Sonntag soll im Phönixwerk eine große Versammlung stattfinden, um gegen die Trennung von Ulster und Irland und gegen die Ernennung von Vertretern zum Nationalkongress durch die Regierung zu protestieren.

WTB. Haag, 28. Juni. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ entnimmt den südafrikanischen Zeitungen, daß die Ausschreitungen, die am 1. Mai in Johannesburg stattgefunden haben, und über die Reuter einen sehr kurzen Bericht verbreitete, nicht nur gegen die Bafistiten, sondern auch gegen feindliche Ausländer und gegen die Griechen gerichtet waren. Der Böbel wurde von einem Offizier, dem Hauptmann Meinthe, angeführt und von Soldaten in Uniform geleitet. Zwei Bioskop-Kaffeehäuser in der Präsidentenstraße und ein anderes in der Britschardstraße wurden vollständig zerstört, weil die Besitzer feindliche Ausländer waren. Auch eine Reihe anderer Ausschreitungen fand statt. Im Volksrat erklärte Botha, daß er die Ausschreitungen bedauere. Zugleich aber schob er die Schuld daran der nationalisierten Oppositionspartei zu. General Herzog wies diese Insinuation mit Verachtung ab.

Wien, 27. Juni. Der Reichsrath hat heute den Antrag des Senats, auf den von Jeannerot und Gervain eingebrachten Gesetzentwurf auf Verschärfung der parlamentarischen Ueberwachung der Verwertung von Truppenbeständen hin, den Erlass vom 10. 3. so abzuändern, daß eine schnellere und genauere Ausführung der von dem Ueberwachungsausschuß gemachten Vorschläge gesichert werde. Jeannerot und Gervain zogen hierauf ihren Antrag zurück. — Temps zufolge brachte der Abgeordnete Lazare Weiler in der Kammer eine Entschliebung ein, die Regierung aufzufordern, die in Frankreich zurückgebliebenen oder zurückgekehrten Elsaß-Lothringer vor weiterer Verdrückung und diejenigen deutschen Namens vor Beschimpfung zu schützen, um den in Elsaß-Lothringen Verbliebenen das Vertrauen in die Zukunft zu erhalten.

Schweiz.

Wien, 27. Juni. Meldung der Schweizerischen Depeschen-Agentur. Vor überfüllten Tribünen begannen im Nationalrat heute die Verhandlungen über den sechsten und siebten Neutralitätsbericht des Bundesrats, bei welchem Anlaß der Hall-Grimm-Hoffmann zur Sprache kommt. Nationalratspräsident Bühler eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache, in der er feststellte, daß die Angelegenheit Hoffmann in denkbar kürzester Zeit von der Schweiz erledigt worden, und daß frei von fremdem Druck alles geschehen sei, was die Neutralitätspflicht von der Schweiz forderte, und daß niemand das Recht habe, mehr von ihr zu verlangen. Er mahnte zu ruhiger Besonnenheit und zu Verhandlungen in echt vaterländischem Geiste. (Beifall.) Der Präsident des Neutralitäts-Ausschusses, Spahn-Schaffhausen, erstattete Bericht über politische Angelegenheiten, vorerst über die bekannten Verhandlungen mit Deutschland und mit den Verbandsmächten über die Versorgung der Schweiz mit Rohstoffen und Lebensmitteln. Er erklärte namens des Ausschusses, daß Deutschland nach Maßgabe seiner Kräfte die Schweiz mit Kohle und Eisen versorgt habe. In dem neuen Abkommen habe Deutschland es abgelehnt, einen bestimmten Pflächter zur Lieferung zu übernehmen, um sich nicht wie bei dem ersten Abkommen dem ungerechten Vorwurf des Nichterhaltens einer Verpflichtung auszuweichen. Obwohl die beiderseitigen Abkommen mit Deutschland und mit den Verbandsmächten eine schwere wirtschaftliche Einschränkung der Schweiz bedeuten, müßten sie mit Rücksicht auf die Weltlage als befriedigend angesehen werden. Der Redner sprach sodann über das Verhältnis Amerikas zu der Schweiz und stellte fest, daß Amerika über den Lebensmittelverkehr der Schweiz mit Deutschland die nötigen Aufklärungen erhalten habe, so daß jetzt und in Zukunft eine Verständigung mit Amerika und damit eine Sicherstellung des Landes mit den nötigsten Lebensmitteln erzielt werden könne.

Griechenland.

Wien, 27. Juni. Anlässlich der Rückkehr Beniselos erklärte das Giornale d'Italia: In der letzten Erklärung der vorläufigen Regierung von Saloniki führt Beniselos eine Sprache, die nicht darauf hindeutet, daß sich die Beziehungen zwischen dem griechischen Volke und Italien bessern sollten. Die Gründe, die zur Besetzung Janinas geführt haben, sind im Grunde die gleichen, die die Schutzmächte zu den jüngsten Maßnahmen gegen Griechenland bestimmt haben. Italien würde sich freuen, wenn unter der neuen Regierung diese Gründe hauptsächlich würden. Man kann aber nicht glauben, daß eine vorliegende Sprache die geeignetste ist, um in Italien das Vertrauen zu Griechenland zu heben. Es wäre wünschenswert, daß Beniselos gewisse Fehlschüsse unter seinen Freunden beschwichtigt. Der einzige Weg zur Verständigung ist, Italien zu verstehen zu geben, daß das neue Griechenland im Einklang mit Italien leben will.

Wien, 27. Juni. Die Times meldet aus Athen, daß Jonnart die Zustände auf dem Peloponnes für beunruhigend hält und an eine Blockade der Halbinsel denkt. Beniselos beschloß, gegen die schuldigen Personen mit der größten Strenge vorzugehen. Die Generale

Wien, 27. Juni. Der österreichische Konsul in Athen meldet vom 27. Juni 2 Uhr vormittags aus Griechenland: Die Alliierten vollziehen die Besetzung in einer Zeit, in der sie die Getreideernte, die jetzt eingebracht ist, kontrollieren können. Ein Teil davon wird dem Heere der Alliierten überwiesen werden und der andere Teil zum Bedarf der Bevölkerung verwendet werden. Nachdem die Ernte nicht im entferntesten für den Bedarf des eigenen Landes ausreicht und bereits im Frieden Getreide der Haupteinfuhrartikel war, bedeutet dies nichts weniger als die krasse Verurteilung des unglücklichen Landes zum Hungertode.

Wien, 27. Juni. Meldung der Agence Havas. Die Mitarbeiter Beniselos' kamen gestern Abend an Bord eines griechischen Schiffes, das von einem französischen Torpedobootszerstörer begleitet war, im Piräus an. Sie begaben sich nach Athen, wo sie im Königspalast den Eid ablegten. Französische Truppen und kretische Gendarmen hielten den Verfassungspalast und die Straße zum Königspalast sowie die Hauptplätze ebenfalls besetzt.

Wien, 27. Juni. Meldung der Agence Havas. Die Ausöhnung zwischen den Offizieren von Athen und denen der „nationalen Verteidigung“ ist zustande gekommen.

Wien, 27. Juni. Das Reutersche Bureau meldet: Beniselos hat das Kabinett gebildet in dem er den Vorsitz und das Kriegsministerium übernimmt. Nipoulis ist Minister des Innern, Politis Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Kouduriotis Marineminister.

Wien, 27. Juni. Nach einer Meldung der Agence Havas aus Athen gehören dem Kabinett Beniselos außer den bereits gemeldeten Ministern noch Dingos für Unterricht und Kultus, Andreas Michalakopoulos für die Finanzen, Sphridis für die Volkswirtschaft, Papanastasiu für den Verkehr, Johann Pirinolos für die Justiz, Megreponitis für den Ackerbau und Domänen, Simos für die Fürsorge und Embirikos für die Verpflegung an.

Kunst und Wissenschaft.

Gustav v. Schmoller †. In Bad Harzburg ist im Alter von 79 Jahren der bekannte Lehrer der Volkswirtschaft an der Berliner Universität Gustav v. Schmoller gestorben. Rund ein halbes Jahrhundert hat er an den Universitäten Halle, Straßburg und Berlin gelehrt und erst vor vier Jahren den Lehrstuhl verlassen.

Handel und Gewerbe.

Kennzeichnung der Treibriemen. Durch das W.B. wird folgende amtliche Mitteilung verbreitet: Die Ueberhandnahme der Treibriemendiebstähle macht Maßnahmen erforderlich, die es ermöglichen, den Ursprung von Treibriemen jederzeit feststellen zu können. Den Besitzern von Ledertreibriemen wird deshalb empfohlen, die Treibriemen durch einen von Meter zu Meter aufgesetzten Druck- oder Prägestempel, der die Firma des Eigentümers enthält, kenntlich zu machen.

Anzeigen.

Ein bis zwei tragende oder auch
frischmilchende Kühe,
schwarzbunt, hat abzugeben. [3315]
Hofgut Salscheid b. Oberhof a. d. R.

Futter Schneider
Fabrikat P a n z, empfiehlt [2986]
M. Levita, Holzappel.